

**FBP-TERMIN**

**Einladung zum Grillfest**

MAUREN/SCHAANWALD - Vor der Sommerpause führt die FBP-Ortsgruppe Mauren-Schaanwald einen gemütlichen Hock durch, an der alle Interessierten und Freunde mit Kind und Kegel eingeladen sind:

- am Sonntag, 3. Juli 2005
- ab 16.00 Uhr
- beim Spielplatz in Schaanwald.

Für Würste, Schnitzel, Pommes frites, Getränke, Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt. Was will man mehr? Auf dein Kommen freuen wir uns.

FBP-Ortsgruppe Mauren-Schaanwald  
Gebi Malin, Obmann

# Initiative mit vielen Fragen

## Die Landtagsabgeordneten zur Verfassungsinitiative «Für das Leben»

**VADUZ - «Wie stehen Sie der Verfassungsinitiative «Für das Leben» gegenüber?»: Diese Frage hat das Volksblatt in einer Mail-Umfrage allen 25 Abgeordneten gestellt. Zwölf Abgeordnete haben sich verdankensworterweise dazu geäußert. Als Beitrag zum Meinungsbildungsprozess in dieser schwer abzuschätzenden Frage veröffentlichen wir nachstehend die verschiedenen Aussagen. Grundtenor: Mehrheitlich wird der Initiative kritisch begegnet.**

• Martin Frommelt

**Alois Beck (FBP)**

Bezüglich der Verfassungsinitiative konnte ich noch keine abschliessende Beurteilung vornehmen. Zu viele Fragen sind derzeit noch offen. Grundsätzlich dürfte das «Recht auf Leben» unbestritten sein. Durch die vorgeschlagene Abänderung soll Art. 14 der Landesverfassung mit dem Schutz des menschlichen Lebens und dem Schutz der Menschenwürde ergänzt werden. In diesem Teil der Verfassung werden jedoch die Aufgaben des Staates auf programmatische Art definiert, jedoch ohne konkrete Festlegung von einzelnen Rechten oder Pflichten - und dies lässt bezüglich der Umsetzung für die Behörden viele Fragen offen. Sodann ist zu betonen, dass es sich bei der ganzen Thematik um «Grenzfragen» des menschlichen Daseins handelt. Für mich ist zum Teil noch nicht klar, wie die Initianten die «Lösung» von Problemen in diesem Zusammenhang sehen, zumal die Initiative doch in die vielfältigsten Bereiche des menschlichen Daseins eingreift.



**Josy Biedermann (FBP)**

Nachdem dieses sensible Thema vom Vorstand der «Frauen in der FBP» unter dem Vorsitz von Christa Eberle eingehend diskutiert und ihre Dokumentation «Lebensschutz PLUS, Leben schützen - Hilfe bieten» veröffentlicht wurde, kann ich mich kurz fassen.



Ich unterstütze den Vorschlag der «Frauen in der FBP», dass es bei einer ungewollten Schwangerschaft Pflicht des Staates und der Gesellschaft ist, das Leben von Mutter und Kind zu schützen und alles Mögliche zu unternehmen, damit die Frau, die Eltern zum Kind Ja sagen können. Diese Unterstützung soll in einer umfassenden Beratung geschehen. Die Beratenden müssen die Möglichkeit haben, Hilfeleistungen zu vermitteln, seien dies soziale, juristische oder praktische. Schlussendlich ist jedoch jede Frau dem eigenen Gewissen verpflichtet. Der Modellvorschlag der «FBP Frauen» sagt dazu: «Der Gewissensentscheid anderer Menschen ist zu respektieren. Die Verantwortung der letzten Entscheidung kann kein Gesetz, kein Arzt und keine Beratungsstelle abnehmen.» Schlussendlich müssen die Betroffenen selbst entscheiden, ob sie zum Kind Ja sagen können oder nicht.

Ganz sicher muss der Schwangerschaftsabbruch entkriminalisiert werden. Mit der Gefängnis-Andro-

hung bzw. der Strafverfolgung treiben wir Frauen zur Unterbrechung der Schwangerschaft ins Ausland, wo die Beratung zum Teil eine rein formelle Angelegenheit ist. So kann es zu Entscheidungen in Panik kommen, die durch eine verantwortungsbewusste Beratung vermieden werden können, bei der man sich die Zeit nehmen kann Lösungsvorschläge zu diskutieren und in die Wege zu leiten.

Die angemeldete Volksinitiative beinhaltet auch das Anliegen des Schutzes des menschlichen Lebens bis zum natürlichen Tode. Auch hier steht für mich immer der Mensch im Zentrum, der bis zum letzten Atemzug in Würde leben möchte, der das Sterben als Teil des Lebens akzeptiert, mitbestimmt, dass der Todeseintritt nicht künstlich hinausgezögert werden soll und Ja sagen kann zu Medikamenten, die Schmerzen, Atemnot oder Angst in der letzten Lebensphase lindern. Jeder Mensch soll auch in der letzten Lebensphase respektvoll und mündig behandelt werden und würdig sterben können.

**Arthur Brunhart (VII)**

Grundsätzlich steht wohl jeder für das Recht auf Leben ein. Was die Initiative betrifft, so sind verschiedene Fragen mit ihr verknüpft, die einer breiteren Auseinandersetzung und Meinungsbildung bedürfen. Eine Annahme der Initiative hätte sicherlich Konsequenzen, die im Moment noch nicht ganz absehbar sind. Ich glaube, dass in der Bevölkerung eine emotional geführte Diskussion über die Zielsetzungen und möglichen Folgen der Initiative entstehen wird. Auch der Landtag wird sich mit ihr befassen und, wenn es soweit ist, Stellung beziehen.



**Markus Büchel (FBP)**

Der Schutz des Lebens ist eine der wichtigsten, wenn nicht gar die wichtigste Aufgabe des Staates. Das heisst für mich, dass es auch wichtig ist, eine solche Schutzpflicht in der Verfassung entsprechend zu verankern. Der in der Initiative formulierte Text, vor allem aber verschiedene Interpretationen der Schutzpflicht, deuten in eine Richtung von absolutem Schutz und damit ist auch die Tragweite der vorliegenden Initiative zum heutigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen. Der Schutz kann meiner Meinung nach nicht ein absoluter sein, denn sonst müsste der Staat alles verbieten was Menschenleben gefährden oder sogar auslöschen könnte.



Eine Schutzpflicht in der Verfassung darf darum meiner Meinung nach nicht verhindern oder ausschliessen, dass der Gesetzgeber auch in Zukunft entscheiden kann, welche Mittel für den grösstmöglichen Schutz angemessen sind und der Schutzpflicht des Staates gerecht werden.

Mir ist bis heute noch nicht klar, wie dies die Initianten sehen. Die Tragweite des Textes der vorliegenden Initiative ist für mich aufgrund weniger und zum Teil unterschiedlicher Interpretationen von Seiten der Initianten noch nicht abschätzbar. Informations- und Diskussionsbedarf ist noch notwendig und

deshalb ist auch ein Entscheid für oder gegen die Initiative für mich noch nicht möglich.

**Henrik Coduff (VU)**

Wie viele andere befinde ich mich noch im Meinungsbildungsprozess. Aus diesem Grund sehe ich mich nicht in der Lage, jetzt eine abschliessende Stellungnahme abzugeben.



**Boris Frommelt (FBP)**

Ich kann mir eine solch «enge» Formulierung in der Verfassung überhaupt nicht vorstellen, mir ist alles viel zu definitiv. Wenn wir den Anfang anschauen «von der Empfängnis...» wäre meines Erachtens gar keine Abtreibung, auch nicht wenn die Mutter mit dem Leben gefährdet wäre, möglich. Oder man müsste werten, welches Leben zu schützen nun wichtiger ist. Auch zur Formulierung «bis zum natürlichen Tod» stellen sich Fragen: Wer definiert den natürlichen Tod? Was ist bei Organtransplantationen, beim Hirntod?



Hinsichtlich Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs finde ich den von den FBP-Frauen ausgearbeiteten Vorschlag gut. Wesentlicher Unterschied zu dem Papier der «überparteilichen» Frauen ist die «verpflichtende Beratung», was ich befürworte. Es ist generell gut im Leben, wenn man sich bei wichtigen Entscheidungen etwas Zeit nimmt und beratende oder nur Auskunft gebende Hilfe in Anspruch nimmt. Dann aber ist für mich ganz klar: Die letzte Entscheidung muss bei der Frau liegen, ohne Wenn und Aber. Alles, was jetzt abläuft, ist eine Doppelmoral und alles, was man mit dieser Initiative erreichen würde, wäre ebenfalls eine Doppelmoral.

**Franz Hoeb (FBP)**

Ich will jetzt noch nicht Stellung zur Verfassungsinitiative nehmen, da ich die verschiedenen Argumente in meiner Entscheidungsfindung berücksichtigen will. Es ist meines Erachtens auch nicht gut, wenn sich die Abgeordneten zu früh in dieser Frage positionieren.



**Johannes Kaiser (FBP)**

Ich möchte mich inhaltlich mit dieser Initiative noch eingehender auseinandersetzen. Bei der ersten Betrachtung erachte ich den Wortlaut des Initiativtextes als zu absolut formuliert. Als eine der wichtigsten Aussagen der Verfassung sehe ich den Schutz des menschlichen Lebens und der menschlichen Würde.



**Ivo Klein (VU)**

Bei einer Verfassungsinitiative findet in einem ersten Schritt die Überprüfung statt, ob damit bestehende Staatsverträge verletzt würden. Da

dies nicht der Fall ist, können die Initianten mit der Unterschriftensammlung beginnen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung hat im Landtag noch nicht stattgefunden. Da diese Initiative verschiedenste Themenbereiche tangiert, müssen nun die Auswirkungen einer solchen Bestimmung analysiert werden. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, kann eine fundierte inhaltliche Diskussion geführt werden.

**Günther Kranz (VII)**

Nach meiner Auffassung läuft das gesellschaftliche Leben Gefahr, alles verhandeln zu können, auch das erste Grundrecht, das Recht auf Leben. Es handelt sich hier um ein natürliches und allgemeingültiges Grundrecht, das in keiner Weise zur Disposition steht.



Ich bin der Auffassung, dass spätestens dann das Recht auf Leben aufhört zu sein, wenn es nicht mehr fest auf die unantastbare Würde der Person gründet, sondern dem Willen des Stärkeren unterworfen wird. Auf diese Weise ist die Demokratie ungeachtet ihrer Regeln in Gefahr. Der Staat muss das Haus sein, in dem alle nach den Prinzipien wesentlicher Gleichheit leben können. Das Interesse einiger oder weniger Gruppen über das Leben des Schwächsten und Schutzlosesten verfügen zu können, ist meines Erachtens zu unterbinden.

**Wendelin Lampert (FBP)**

Bei dieser Verfassungsinitiative handelt es sich grundsätzlich um ein positives Anliegen, denn niemand ist ja gegen das Leben. Bei einer genaueren Betrachtung und Auseinandersetzung mit dem exakten Wortlaut ergeben sich allerdings beispielsweise die folgenden Fragen: Ist die Menschenwürde mit dieser Verfassungsbestimmung für unterschiedliche Lebenssituationen gewährleistet? Ist eine Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs (z. B. Fristenlösung) möglich? Ist eine Form von Sterbehilfe z.B. mittels Patientenverfügung möglich? Welchen Ermessensspielraum hat der Gesetzgeber zukünftig noch, um Gesetze im Bereich des Lebens - von der Empfängnis bis zum natürlichen Tode - zu gestalten?



Nachdem diese Fragen für mich noch nicht abschliessend beantwortet sind, werde ich die Initiative mit verschiedenen Personen besprechen und die Diskussionsergebnisse mit den Argumenten der Initianten vergleichen. Der Meinungsbildungsprozess wird erst an der Landtagssitzung abgeschlossen sein, nachdem die Erkenntnisse der Regierung und die Meinungen bzw. Ansichten der Abgeordneten präsentiert wurden, und meine Fragen im Sinne der Menschenwürde beantwortet sind.

**Heinz Vogt (VU)**

In dieser Sache sind noch nicht alle Fragen beantwortet bzw. noch in Abklärung. Der Meinungsbildungsprozess ist noch im Gange. Aus diesem Grund kann ich zu diesem Thema zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellungnahme abgeben.



**Heute «Was das Herz begehrt»**

Regie: Nancy Meyers; Darsteller: Jack Nicholson, Diane Keaton, Keanu Reeves  
Genre: Komödie.

**Über den Film**

Junge Frauen, das ist die Leidenschaft des 63-jährigen Playboys Harry Sanborn. Mit der bildhübschen Marin verspricht er sich in einem verwaisten Strandhaus ein sexy Abenteuer. Die ungleichen Turteltaubchen werden aber von ihrer Mutter und deren Schwester Zoe überrascht. Als auch noch eine viagra-bedingte Herzattacke den ewigen Casanova niederstreckt, gerät alles aus den Fugen.

**Information**

Filmbeginn 21.45 Uhr  
Ort Rheinpark-Stadion Vaduz  
Eintritt 15 Franken  
Vorverkauf Ticket Corner Landesbank  
Abendkasse ab 20.30 Uhr  
Internet www.filmfest.li

**ANZEIGE**

**Film ab.**  
Mit der Landesbank.  
Hauptsponsor  
Film Fest Vaduz.

LEICHTENSTEINISCHE  
LANDESBANK  
AKTIEGESELLSCHAFT

**ANZEIGE**

**Film Fest Vaduz**